

Antrag

der Abg. Dr. Katrin Merkel und Dr. Michael Preusch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Verkehrssicherheit schützen – Aufklärung und Prävention zu Cannabis im Straßenverkehr stärken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den vom Innenministerium festgestellten Anstieg auf knapp 7 000 Cannabisfahrten sowie 488 Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss im Zeitraum April 2025 bis März 2026 bewertet;
2. in welchen Referenzlaboren in Baden-Württemberg die Blutanalysen bei Verdacht auf Fahren unter Cannabiseinfluss durchgeführt werden;
3. wie sich seit Inkrafttreten der Cannabis-Teillegalisierung im Zeitraum April 2024 bis März 2026 die im Blutserum gemessenen THC-Konzentrationen entwickelt haben;
4. ob sie die Auffassung teilt, dass die Teillegalisierung von Cannabis bei Teilen der Bevölkerung zu einem Missverständnis hinsichtlich der Fahrtauglichkeit geführt hat;
5. welche Daten zu Führerscheinentzügen und angeordneten medizinisch-psychologischen Untersuchungen (MPU) im Zusammenhang mit Cannabisfahrten vorliegen bzw. ob und wie diese Daten landesweit erfasst werden;
6. ob sie bereit ist, gemeinsam mit den zuständigen Führerscheinstellen der Landratsämter und Stadtkreise eine einheitliche Datenbasis zu Führerscheinentzügen und MPU-Anordnungen infolge von Cannabisfahrten zu schaffen;
7. welche Maßnahmen sie bislang ergriffen hat, um die Bevölkerung über die geltenden Regelungen und Grenzwerte für das Fahren unter Cannabiseinfluss aufzuklären;

8. ob sie die Auffassung teilt, dass eine gezielte landesweite Präventionskampagne zum Thema Cannabis im Straßenverkehr sinnvoll wäre;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, Fahrschulen stärker in die Aufklärung über die Gefahren und rechtlichen Konsequenzen des Fahrens unter Cannabiseinfluss einzubeziehen;
10. wie das Thema Cannabis im Straßenverkehr derzeit in der schulischen Suchtprävention verankert ist und ob sie Handlungsbedarf für eine stärkere Verankerung sieht;
11. welche weiteren Maßnahmen sie plant, um dem Anstieg von Cannabisfahrten und damit verbundenen Verkehrsunfällen entgegenzuwirken.

13.8.2026

Dr. Merkel, Dr. Preusch, Dr. Breitkreuz, Bückner,
Gehring, Huber, Steinat, Teufel CDU

Begründung

Seit der Teillegalisierung von Cannabis durch die frühere Bundesregierung im April 2024 verzeichnet Baden-Württemberg einen deutlichen Anstieg von Fahrten unter Cannabiseinfluss. Aktuelle Zahlen des Innenministeriums Baden-Württemberg (Stand: Juli 2026) zeigen: Die Zahl der bei Verkehrskontrollen festgestellten Cannabisfahrten stieg von knapp 6 900 Fällen (April 2024 bis März 2025) auf fast 7 000 Fälle im Folgejahr. Die Zahl der Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss erhöhte sich im selben Zeitraum von 450 auf 488.

Diese Entwicklung legt nahe, dass bei einem Teil der Bevölkerung ein Missverständnis bestehen könnte: Legalisierung wird möglicherweise auch im Straßenverkehr mit Ungefährlichkeit gleichgesetzt.

Um ein vollständiges Bild der Lage zu erhalten, ist es sinnvoll, neben den Polizeidaten auch die Entwicklung bei Führerscheinentzügen und MPU-Anordnungen zu erfassen, die bislang dezentral bei den Führerscheinstellen vorliegen. Gezielte Prävention, insbesondere für junge Menschen, ist das wirksamste Instrument, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2026 Nr. IM3-0141.5-692/25 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie den vom Innenministerium festgestellten Anstieg auf knapp 7 000 Cannabisfahrten sowie 488 Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss im Zeitraum April 2025 bis März 2026 bewertet;*
- 4. ob sie die Auffassung teilt, dass die Teillegalisierung von Cannabis bei Teilen der Bevölkerung zu einem Missverständnis hinsichtlich der Fahrtauglichkeit geführt hat;*

Zu den Ziffern 1 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Zeitraum April 2023 bis März 2024 war ein Rückgang der folgenlosen Fahrten gem. §§ 24a, 24c StVG und 316 StGB unter dem Einfluss von Cannabis um -2,2 Prozent festzustellen.

Von April 2024 (Zeitpunkt der Teillegalisierung von Cannabis) bis März 2025 war trotz der Anhebung des Grenzwertes der verbotswidrigen Cannabisbeeinflussung für Personen, die ein Kraftfahrzeug führen, auf 3,5 ng/ml THC im Blutserum¹ ein Anstieg von 11 Prozent zu erkennen.

Im aktuellen Zeitraum April 2025 bis März 2026 waren 6 978 folgenlose Fahrten unter dem Einfluss von Cannabis zu verzeichnen. Dies stellt einen weiteren Anstieg von 1,2 Prozent und somit nach wie vor eine negative Tendenz dar.

Zeiträume April–März	Rechtsfolgen folgenloser Cannabisfahrten	Prozentuale Veränderung
2022–2023	6 346	
2023–2024	6 208	-2,2 %
2024–2025	6 893	11,0 %
2025–2026	6 978	1,2 %

Stand 25. August 2026

Polizeilich registrierte Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss werden erst seit dem Jahr 2024 gesondert statistisch erhoben. Aufgrund dessen unterliegen die Zahlen, bezüglich der Entwicklung von cannabisbedingten Verkehrsunfällen nach der Teillegalisierung von Cannabis, noch deutlichen Schwankungen und variieren je nach Zeitpunkt der Auswertung.

¹ Die Anhebung erfolgte zum 1. August 2024.

Von April 2025 bis März 2026 sind gegenwärtig 508 Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss und somit ein Anstieg um 12,9 Prozent zum Vergleichszeitraum zu verzeichnen.

Zeiträume	Verkehrsunfälle aufgrund einer Cannabisbeeinflussung	Prozentuale Veränderung
April–März 2024–2025	450	
2025–2026	508	12,9 %

Stand 25. August 2026

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die fehlende Verkehrstüchtigkeit eine der Hauptunfallursachen bei tödlichen Verkehrsunfällen darstellt. Jede Beeinträchtigung der Reaktionsfähigkeit kann ein erhebliches Risiko für die betroffene Person sowie für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen und zu verheerenden Folgen führen. Ein Anstieg von Verkehrsunfällen sowie Fahrten unter Cannabiseinfluss steht daher in klarem Widerspruch zu den Zielen in der Verkehrssicherheit.

Die Teillegalisierung von Cannabis zusammen mit der Erhöhung des Grenzwertes der verbotswidrigen Cannabisbeeinflussung für Personen, die ein Kraftfahrzeug führen, sind verhängnisvolle Signale für das Ziel der Vision Zero – keine Todesopfer oder Schwerverletzte im Straßenverkehr.

2. *in welchen Referenzlaboren in Baden-Württemberg die Blutanalyse bei Verdacht auf Fahren unter Cannabiseinfluss durchgeführt werden;*
3. *wie sich seit Inkrafttreten der Cannabis-Teillegalisierung im Zeitraum April 2024 bis März 2026 die im Blutserum gemessenen THC-Konzentrationen entwickelt haben;*

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

In Baden-Württemberg werden die polizeilich entnommenen Blutproben von unterschiedlichen Laboren untersucht. Derzeit sind folgende Labore beauftragt:

- MVZ Labor Krone eGmbH in Bad Salzuflen;
- MVZ Dr. Stein und Kollegen GbR in Mönchengladbach;
- Universitätsklinikum Heidelberg, Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin;
- Universitätsklinikum Ulm AöR, Institut für Rechtsmedizin.

Die Ergebnisse der jeweiligen Analyse werden an die auftraggebenden Dienststellen übermittelt. Dabei erfolgt keine statistische Erhebung der genauen Konzentrationshöhen der jeweiligen Stoffe. Somit sind keine faktenbasierten Aussagen zur Entwicklung der gemessenen THC-Konzentration im Blutserum seit der Cannabis-Teillegalisierung möglich.

5. *welche Daten zu Führerscheinentzügen und angeordneten medizinisch-psychologischen Untersuchungen (MPU) im Zusammenhang mit Cannabisfahrten vorliegen bzw. ob und wie diesen Daten landesweit erfasst werden;*
6. *ob sie bereit ist, gemeinsam mit den zuständigen Führerscheinstellen der Landratsämter und Stadtkreise eine einheitlich Datenbasis zu Führerscheinentzügen und MPU-Anordnungen infolge von Cannabisfahrten zu schaffen;*

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Für Baden-Württemberg besteht keine spezielle Datenerhebung oder Statistik im Hinblick auf Maßnahmen nach einer verbotswidrigen Verkehrsteilnahme unter dem Einfluss von Cannabis. Eine gesonderte Datenerhebung wäre bei den Behörden mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Dem stünde bei einer nur auf Baden-Württemberg bezogenen Datengrundlage aufgrund fehlender Vergleichswerte zu anderen Ländern kein nutzbarer Erkenntnisgewinn gegenüber. Denkbar wäre aus Sicht des Ministeriums für Verkehr, dass bereits bestehende Datenbanken erweitert werden. Beispielsweise erfasst die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen Daten zu den durchgeführten Fahreignungsbegutachtungen. Ebenso speichert das Kraftfahrt-Bundesamt Daten zu Fahrerlaubnisentzügen. Zur Vermeidung von zusätzlichen Datenerhebungen sollten die bereits bestehenden Datenbanken sinnvoll erweitert werden und die Daten dann bundesweit und bundeseinheitlich zur Verfügung stehen.

7. welche Maßnahmen sie bislang ergriffen hat, um die Bevölkerung über die geltenden Regelungen und Grenzwerte für das Fahren unter Cannabiseinfluss aufzuklären;

8. ob sie die Auffassung teilt, dass eine gezielte landesweite Präventionskampagne zum Thema Cannabis im Straßenverkehr sinnvoll wäre;

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes wurden die rechtlichen Änderungen im Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung unmittelbar auf der Homepage der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR veröffentlicht (www.gib-acht-im-verkehr.de).

Eine landesweite Präventionskampagne wird nicht nur als sinnvoll erachtet, sondern bereits umgesetzt. Die 2024/2025 von der Polizei Baden-Württemberg bzw. dem GIB ACHT-Partner Bund gegen Alkohol und Drogen (BADS) landesweit veröffentlichten Social-Media-Clips „Gras auf den Platz“ und „Rausch“ thematisieren Drogen im Straßenverkehr und zeigen mögliche Risiken und Folgen des Drogenkonsums auf. Diese sind auch auf der Homepage von GIB ACHT IM VERKEHR abrufbar.

Darüber hinaus wurde die Drogenprävention an Schulen für die Klassenstufen sechs bis acht um das Modul „Drogen im Straßenverkehr“ ergänzt und der landesweite Standardvortrag „NO GAME“ für die Zielgruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer mit Blick auf die neue Rechtslage und deren Folgen aktualisiert. Mit dem Stationen-Modell „Fahr klar!“ wurde 2026 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht bis zehn eine neue Präventionskampagne konzipiert, in deren Mittelpunkt die frühzeitige und nachhaltige Sensibilisierung für die Risiken von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr steht.

9. welche Möglichkeiten sie sieht, Fahrschulen stärker in die Aufklärung über die Gefahren und rechtlichen Konsequenzen des Fahrens unter Cannabiseinfluss einzubeziehen;

Einschränkungen durch Drogen gehören schon heute zu den Inhalten der Fahrschulausbildung. Die Landesregierung setzt sich für eine gute Ausbildung in Theorie und Praxis ein. Dazu gehört auch, aktuelle Themen wie die Legalisierung von Cannabis einzubeziehen. Die aktuellen Reformbestrebungen des Bundes mit dem Ziel, den Fahrerlaubniserberwerb zu vergünstigen, beinhalten auch, den Theorieunterricht in seiner bisherigen Form nicht mehr weiterzuführen. Baden-Württemberg bringt sich in diesem Verfahren mit dem Ziel ein, den Theorieunterricht weiter so aufzustellen, dass für die Verkehrssicherheit zentrale Themen eine angemessene Rolle spielen.

Zusätzlich ist der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg (FLV BW) Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Der FLV BW sowie die

Fahrschulen, die im Verband Mitglied sind, haben somit unter anderem auch Zugriff auf alle Informationen und Aktionen der GIB ACHT-Partnerorganisationen im Kontext von Drogen im Straßenverkehr.

10. wie das Thema Cannabis im Straßenverkehr derzeit in der schulischen Suchtprävention verankert ist und ob sie Handlungsbedarf für eine stärkere Verankerung sieht;

Cannabisprävention ist in Baden-Württemberg in die schulische Suchtprävention und damit in die bestehenden Strukturen schulischer Prävention sowie Gesundheitsförderung eingebunden.

Laut der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über „Prävention und Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich sowie Umgang mit Suchtgefährdung und Suchtmittelmissbrauch bei Schülerinnen und Schülern“ zielt schulische Prävention auf eine langfristige Stärkung von Schutzfaktoren und Lebenskompetenzen. Sie umfasst dabei auch Maßnahmen, um Süchten vorzubeugen und sie zu vermeiden.

Schulen steht in Baden-Württemberg das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ zur Verfügung, das hilft, unterschiedliche Präventionsmaßnahmen aufeinander abzustimmen und in das Schulcurriculum zu integrieren. Präventionsbeauftragte des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) beraten und begleiten Schulen insbesondere bei der Entwicklung ihrer Präventionskonzepte und bieten Fortbildungen zu bewährten Präventionskonzepten und -programmen an. Im Bereich der Suchtprävention sind beispielsweise Angebote zur Cannabisprävention, zur Gesprächsführung bei Risikokonsum sowie das Methodenset „Der Grüne Koffer“ verfügbar. Zudem unterstützt das ZSL Schulen bei der Einbindung außerschulischer Fachstellen. Ziele schulischer Cannabisprävention sind, Schülerinnen und Schüler über Wirkungen und Risiken des Cannabiskonsums zu informieren, Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen, den Konsumeinstieg möglichst zu verhindern sowie Lebens-, Risiko- und Entscheidungskompetenzen zu stärken.

Im Unterricht allgemeinbildender Schulen ist das Themenfeld Prävention durch die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ strukturell verankert. Die Leitperspektive beinhaltet verbindliche Vorgaben, in deren Rahmen auch Themen wie „Sucht und Abhängigkeit“ sowie „Sicherheit und Unfallschutz“ behandelt werden. Diese bieten Anknüpfungspunkte für das Thema „Cannabis im Straßenverkehr“. Die Ausgestaltung und Einbindung in den Unterricht obliegt den Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung.

Handlungsbedarf hinsichtlich einer stärkeren Verankerung des Themas „Cannabis im Straßenverkehr“ wird insbesondere vor dem Hintergrund bereits bestehender Präventionskampagnen derzeit für den schulischen Bereich nicht gesehen.

11. welche weiteren Maßnahmen sie plant, um dem Anstieg von Cannabisfahrten und damit verbundenen Verkehrsunfällen entgegenzuwirken.

Die Beamtinnen und Beamten der Polizei Baden-Württemberg führen regelmäßig verdachtsunabhängige wie auch situationsbezogene Verkehrskontrollen/Großkontrollen im Zusammenhang mit Drogen im Straßenverkehr durch, wobei die Überprüfung der Verkehrstauglichkeit in Bezug auf Cannabiskonsum einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg an den europäisch abgestimmten ROADPOL-Aktionswochen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Mit den benannten Initiativen werden Drogen im Straßenverkehr, wie beispielsweise Cannabis, bereits mehrfach thematisiert, wobei sicherlich weitere Präventionskampagnen mit zumindest bedingtem Fokus auf die Verkehrstüchtigkeit im Straßenverkehr folgen werden.

Im Weiteren werden aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft verfolgt. Bei geeigneten Innovationen werden diese in Bezug auf eine mögliche Integration bei der Polizei Baden-Württemberg bewertet. Mit weiterentwickelter Technik lässt sich perspektivisch die Verkehrstauglichkeit noch besser überprüfen, weswegen diese und andere Innovationen fortlaufend begleitet werden.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär